

# NIEDERSCHRIFT Quar GV/003/2022

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 02.06.2022

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

---

Beginn der Sitzung: 19:42 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Frau Anette Schlecht

### Mitglieder

Herr Tim Beecken

Herr Jörg Hauschildt

Frau Ilona Stenzel

Frau Nina Verse

### von der Verwaltung

Herr Bernd Schaffranek

Protokollführer

### Nicht anwesend:

### Mitglieder

Frau Nastasja Napierski

fehlte entschuldigt

Herr Bernd Siefke

fehlte entschuldigt

Frau Gabriele Siefke

fehlte entschuldigt

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 15.03.2022
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Mitteilungen und Anfragen

- 7 . 6. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie" für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: Quarn/013/2022
- 8 . Erlass einer neuen Satzung der Gemeinde Quarnstedt über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr  
Vorlage: Quarn/012/2022
- 9 . Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 10 . Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: Quarn/011/2022

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Anette Schlecht eröffnet um 19:42 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Anträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 „Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)“ nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmung: 5 dafür

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

##### **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragt, was mit der als Bushaltestelle genutzten Weidehütte passieren soll. Sie ist in einem schrottreifen Zustand.

Bürgermeisterin Schlecht antwortet, dass die Weidehütte entfernt wird.

Ein Einwohner weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung beschlossen hatte, für alle Straßen außer der Hauptstraße Tempo 30 einzuführen und fragt nach dem Stand der Angelegenheit.

Bürgermeisterin Schlecht antwortet, dass eine Verkehrsschau stattgefunden hatte. Die Begründung für die Einführung von Tempo 30 war nicht ausreichend. Bei der kommenden Verkehrsschau wird ein neuer Versuch zur Einführung von Tempo 30 unternommen.

Der Einwohner regt an, dass mit Anwohnern gesprochen werden sollte, um überzeugende Argumente für die Begründungen zu finden.

Ein Einwohner regt an, dass sich die Gemeindevertretung bei der nächsten Fahrradtour auch die Rabatten und den Übergang von der Fahrbahn zur Spurbahn im Reutensweg angucken sollte. Insbesondere beim Rondell sieht es schlimm aus. Antwort: Die Straße wurde sich bei der letzten Fahrradtour angesehen und die Schäden sollen beseitigt werden.

Eine Einwohnerin übergibt der Vorsitzenden einen Zeitungsausschnitt aus der Norddeutschen Rundschau zum Thema „Dorfkümmerer“ und weist darauf hin, dass es hierfür Zuschüsse gibt. Sie regt an, dass in Quarnstedt ein „Dorfkümmerer“ eingestellt wird.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 15.03.2022**

Gegen die Niederschrift Nr. 2/2022 vom 15.03.2022 werden keine Einwände erhoben.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

##### **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Schlecht berichtet:

Die Feuerwehr hat ein neues Feuerwehrfahrzeug bekommen. Die Einweihung findet am 02.07.2022 statt. Gleichzeitig wird das alte Feuerwehrfahrzeug verabschiedet.

Das Freibad ist wieder eröffnet. Es wird dafür geworben, dass sich möglichst viele Einwohner zur Unterstützung des Freibades eine Jahreskarte kaufen, auch wenn sie nur selten schwimmen gehen.

Hinsichtlich der Einführung von Tempo 30 wird zugesagt, dass mit Anwohnern der Straßen Gespräche geführt werden, um Argumente für die Begründung zu sammeln.

**Tagesordnungspunkt 6:****Mitteilungen und Anfragen**

./.

**Tagesordnungspunkt 7:****6. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie" für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)****Vorlage: Quarn/013/2022**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Planungsziel ist eine geänderte Ausweisung bzw. Anpassung der Flächen für Windenergieanlagen an die in der Teilfortschreibung des Regionalplans – Windenergie ausgewiesenen Flächen.

Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die AC Planergruppe GmbH aus Itzehoe wird mit
  - a. der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung,
  - b. der Durchführung der Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a BauGB,
  - c. der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in den unter b. genannten Beteiligungsverfahren sowie
  - d. sonstigen notwendigen Ausarbeitungen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens

vom Projektträger beauftragt. Das Planungsbüro wird die Leistungen a. bis d. in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Verwaltung des Amtes Kellinghusen bearbeiten.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht. Sollte dies aufgrund der dann möglicherweise geltenden Corona-Schutzvorschriften nicht möglich sein oder nicht empfohlen werden, wird alternativ eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Amtes Kellinghusen erfolgen. Dies wird ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt, einen Bauplanungsvertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen.

Abstimmung: 5 dafür

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 8:**

**Erlass einer neuen Satzung der Gemeinde Quarnstedt über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr**

**Vorlage: Quarn/012/2022**

Der Satzung der Gemeinde Quarnstedt über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr wird zugestimmt.

Sie tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Die Satzung ist zu erlassen und bekanntzumachen.

Zum gegebenen Zeitpunkt ist nach Einführung der „Doppik“ und Vermögenserfassung eine genaue Gebührenberechnung vorzunehmen und die Gebührensatzung anzupassen.

Abstimmung: 5 dafür

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 9:**

**Verschiedenes**

Frau Stenzel teilt mit, dass es ein Problem bei einigen Newsletterempfängern gab, die bei bestimmten Anbietern angemeldet sind. Dieses Problem wird behoben.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 10 wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und Bürgermeisterin Schlecht gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in einer Angelegenheit erteilt hat.

.....  
gez. Vorsitzende  
Anette Schlecht

.....  
gez. Protokollführer  
Bernd Schaffranek